

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat IV 2
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

**Antrag auf Förderung von Informationsinitiativen im Bereich Klimaschutz und Klima-
anpassung in hessischen Kommunen
(Teil II Nr. 4 der Förderrichtlinie)**

1. Antragsteller:

Name: Magistrat der Stadt Lampertheim	
Anschrift: Römerstraße 102 68623 Lampertheim	
Kreis: Landkreis Bergstraße	Regierungsbezirk: Darmstadt
Klima-Kommune:	<input checked="" type="checkbox"/> ja, seit 2010 <input type="checkbox"/> nein
Gemeindekennziffer: 431013	
Ansprechpartner/in: Frau Michelle Göck	Telefon: 06206 / 935-388
Fax: 06206 / 935-400	E-Mail: michelle.goeck@lampertheim.de
Bankverbindung: BIC: GENODEF1VBD	IBAN: DE05508900000014304703
Interkommunales Projekt: :	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Es handelt sich um eine Maßnahme mit einer konjunkturfördernden Wirkung:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
die bis Ende 2023 abgeschlossen ist:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

2. Angaben zum Projekt

Projekt: Klimaretter*in 2022 gesucht!
Eine wettbewerbliche Informationsinitiative der Stadt Lampertheim für die Bürgerschaft

Ort: Lampertheim

Durchführungszeitraum:

Das Projekt soll in der Zeit vom 01.07.2022 bis 31.12.2022 durchgeführt werden.
Hinweis: Es werden grundsätzlich nur Projekte gefördert, die vor Rechtskraft des Zuwendungsbescheides noch nicht begonnen worden sind.

3. Beantragte Zuwendung

Wir beantragen die Gewährung eines Zuschusses für vorstehend genanntes Projekt in Höhe von:

22.705,20 €

in Worten: dreiundzwanzigtausendsiebenhundertsechundsiebzig und zwanzig Euro

Die Zuwendung soll wie folgt bereitstehen (bei kurzfristigen und konjunkturfördernden Maßnahmen **nicht** über das Jahr 2023 hinaus):

Jahr	Zuwendungsteilbetrag
2023	22.705,20 Euro
	Euro
	Euro
	Euro

Höhe der Mittel, die an Dritte weitergegeben werden sollen:
22.705,20 Euro

Gründe, warum von einer Rückzahlung der Mittel abgesehen werden soll:
Aufgrund der weiterhin bestehenden angespannten Haushaltslage wäre das Projekt für die Stadt Lampertheim ohne die Zuwendung seitens des Landes Hessen nicht finanzierbar und nicht umsetzbar.

4. Kurzbeschreibung des Projektes

(Ziel, Zielgruppe, voraussichtliche Effekte, Konzept, Zeitplanung, Angaben zur Projektorganisation und -begleitung, vorgesehene Projektdokumentation und Veröffentlichungen usw.; Verweis auf Unterlagen sind in einer detaillierten Projektbeschreibung **gesondert** darzustellen siehe beizufügende Unterlagen)

Siehe separates Dokument „Projektbeschreibung“ in der Anlage.

--

5. Vorsteuerabzugsberechtigung

Der Antragsteller ist allgemein oder für das durchzuführende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz berechtigt: ja, zu % nein

6. Ausgabenplan

Für das Förderprojekt entstehen folgende Ausgaben:

Ausgabenposition	Netto- betrag	Mehrwert- steuer	Brutto- betrag
A Kosten für Referent*innen	1.500 €	285 €	1.785 €
B Sachkosten	19.700 €	3.743 €	23.443 €
Gesamtausgaben	21.200 €	4.028 €	25.228 €

7. Finanzierungsplan

<p>Gesamtfinanzierung</p> <p>1) Zuwendung des Landes (beantragt)</p> <p>2) Zuwendungen von Dritten (beantragt oder erhalten) (Förderstellen bitte nachstehend angeben; z.B. Denkmalpflege, oder Mittel von kirchlichen/gemeinnützigen/privaten Trägern sowie Förderung durch die EU, KfW, NKI, Investitionsprogramm der Hessenkasse)</p> <p>3) Eigenmittel</p> <p>4) Kapitalmarktdarlehen</p> <p>5) Zinsbegünstigte Darlehen</p> <p>6). Weitere Zuwendungen/Mittel (bitte angeben)</p>	<p>Betrag</p> <p>22.705,20 Euro</p> <p>0 Euro</p> <p>2.522,80 Euro</p> <p>0 Euro</p> <p>0 Euro</p> <p>0 Euro</p>
--	--

Summe	25.228 Euro
--------------	--------------------

8. Kumulierung von Zuwendungen

a) Können für das gleiche Projekt bei einer anderen **öffentlichen Stelle** ebenfalls Zuwendungen beantragt werden? ja nein

Wenn ja: wurden diese beantragt oder sollen diese beantragt werden? ja nein

Wenn **nein** (keine Beantragung): bitte begründen

Es ist uns kein entsprechendes Förderprogramm einer anderen öffentlichen Stelle bekannt.

b) Wurden für das gleiche Projekt von einer anderen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt? ja nein

Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben:

Wenn „ja“ angekreuzt: bei welcher Stelle und in welcher Höhe werden/wurden Zuwendungen für das Projekt beantragt, in Aussicht gestellt oder bewilligt:

9. Allgemeine Antragshinweise

Bitte beachten Sie bei der Planung Ihres Projekts insbesondere die in Teil III. Allgemeine Förderbestimmungen der "Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen" dargelegten Vorgaben.

10. Liste beizufügender Unterlagen/Anlagen

	erledigt?
1. Projektbeschreibung, Projektkonzept	<input checked="" type="checkbox"/>
2. Nachweise zu Eigentums- und Finanzierungsstruktur	<input type="checkbox"/>
3. de-minimis-Erklärung	<input type="checkbox"/>
4. Sonstiges	<input type="checkbox"/>

Hinweis: Es können weitere Unterlagen angefordert werden, soweit dies für die Beurteilung des Projektes erforderlich ist

Hinweis:

Der Förderantrag inkl. der beizufügenden Unterlagen/Anlagen, ist in einfacher Ausfertigung vorzulegen.

Erklärung bei kurzfristigen und konjunkturfördernden Maßnahmen nach dem Merkblatt vom 14.02.2022:

	Ja	Nein
Mir / uns ist bewusst, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Merkblatt vom HMKLV zur Kommunalen Klimarichtlinie „Konjunkturförderung“ vom 14.02.2022 nicht besteht, dass die bewilligende Stelle aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entscheidet und dass die Mittel zur Konjunkturförderung nur bis 31.12.2023 für die Abfinanzierung der Maßnahmen zur Verfügung stehen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich / wir erkläre(n) mein/unser Einverständnis, dass, sofern eine Bewilligung nicht (mehr) nach den Konditionen des Merkblatts vom HMKLV zur Kommunalen Klimarichtlinie „Konjunkturförderung“ vom 14.02.2022 erfolgen kann, oder wegen zeitlichen Verzögerungen aus jedwedem Grund die erhöhte Förderung auch nachträglich wieder verloren gehen sollte, eine Bewilligung zu den normalen Konditionen der Klimaschutzrichtlinie erfolgt. Bei geringerer Förderhöhe ist die Finanzierung durch zusätzliche Eigenmittel gesichert oder	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei geringerer Förderhöhe als beantragt ziehe(n) ich/wir diesen Antrag zurück.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Ich / wir versichere / versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen.

Ort Lampertheim, den

, Datum 21.04.2022

(Rechtsverbindliche Unterschrift(en) mit Amtsbezeichnung und Dienstsiegel)

Mit der Unterschrift wird auch versichert,

1. dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und vor Erteilung eines schriftlichen Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird.
2. die Verpflichtung öffentlicher Auftraggeber zur Anwendung des Vergaberechts, insbesondere des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, des Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetzes, der Vergabeverordnung berücksichtigt wird. Die Vergabeverfahren sind dabei ausführlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.
3. dass alle angestrebten Fördermöglichkeiten für das Fördervorhaben im vorstehenden Antrag dargestellt wurden.

Merkblatt zur Projektförderung nach der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sowie Informationsinitiativen

Das Land Hessen unterstützt mit dieser Richtlinie seine Kommunen bei der Erreichung der Klimaneutralität möglichst bis 2050 und der Anpassung an den Klimawandel. Daher werden nur Projekte gefördert, die diesem Ziel oder dem Weg dahin entsprechen.

Fördergrundsätze Kommunale Informationsinitiativen, Beteiligungen an Wettbewerben der Europäischen Union oder des Bundes

Gefördert werden insbesondere Veranstaltungsreihen sowie umfangreiche Maßnahmen und Kampagnen zur Information und Qualifikation, soweit sie geeignet sind, über Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen zu informieren oder die Teilnehmer in diesen Themenbereichen zu qualifizieren. Voraussetzung ist ein Konzept mit Angaben über die Zielsetzungen, Inhalte, Zielgruppen, Maßnahmen, Organisation, Zeitplanung und Ausgaben sowie die voraussichtlichen Effekte.

Zuwendungsfähig sind ausschließlich die zur Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Ausgaben für Dritte, insbesondere Ausgaben für Referenten und Moderatoren, Sachausgaben (z. B. Druckkosten für Einladungsflyer oder für Informationsmaterialien) sowie Ausgaben für die Anmietung der Räumlichkeiten von Dritten.

Eine Förderung ist nur möglich, wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben so bemessen sind, dass sich eine Zuwendung von mindestens 5.000 Euro ergibt. Die Höchstgrenze der Zuwendung beträgt 100.000 Euro.

Allgemeine Fördergrundsätze

Für alle im Rahmen der Richtlinie beantragten Vorhaben gelten u. a. die folgenden Fördergrundsätze:

- Die Förderung von Maßnahmen kann nur erfolgen, wenn keine gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme(n) besteht.
- Soweit eine Förderung auf der Grundlage anderer Förderprogramme oder Richtlinien des Landes Hessen gewährt werden kann, ist eine Förderung nach dieser Richtlinie nicht möglich. Dies gilt nicht für das Investitionsprogramm der HESSENKASSE.
- Die Kumulierung mit anderen Fördermitteln ist zulässig, sofern dort die Kumulierung nicht ausgeschlossen wird. Die kumulierte Förderung darf dabei 90% der Investitionskosten nicht übersteigen.
- Wird für die Umsetzung von investiven Maßnahmen die Beseitigung von Baumängeln / Altlasten oder Ertüchtigung der Bausubstanz notwendig, kann nur eine Förderung der Mehrkosten ohne die vorangehenden Maßnahmen erfolgen.
- Die beantragten Kosten sind durch eine qualifizierte Kostenschätzung zu belegen. Bei einer Begleitung der Maßnahme durch einen Fachplaner entspricht dies üblicherweise einer Kostenberechnung im Rahmen der Entwurfsplanung (Phase 3 HOAI). Bei Projektdurchführung ohne Fachplanung wird eine vergleichbare Ausarbeitungstiefe vorausgesetzt. Kosten sind hierbei durch Richtpreisangebote zu belegen.

- Das Vorhaben muss im Rahmen der Projektbeschreibung qualitativ und quantitativ dargestellt werden (z.B. Leistung der Erzeuger, elektr./thermische Arbeit, Anzahl oder Fläche der Bepflanzung, Aufwand an Menschtagen für einzelne Projektphasen von Studien).

Weitere Informationen finden Sie unter <https://umwelt.hessen.de/klima/foerderung>